



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Historische SCHUFA-Daten – Kenntnisstand der Landesregierung und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge speichert die SCHUFA Holding AG neben ihrem produktiven Datenbestand einen gesonderten Bestand historischer personenbezogener Daten. Nach öffentlich wiedergegebenen Angaben eines Unternehmenssprechers könnte dieser Daten zu rund 68 Millionen Menschen umfassen. Betroffen sein sollen unter anderem Informationen über frühere Kredite und Kreditkarten, Pfändungen, Privatinsolvenzen sowie bereits beglichene Forderungen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) ist aufgrund des Unternehmenssitzes der SCHUFA in Wiesbaden die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Nach einer Stellungnahme des HBDI vom 3. September 2026 wird die Rechtmäßigkeit der Speicherung historischer Daten bereits seit Frühjahr 2025 in einem allgemeinen Hinweisverfahren geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind unter anderem Rechtsgrundlagen, Verarbeitungszwecke, Speicherdauer, Datenmenge, Datenminimierung sowie die Frage der Berücksichtigung historischer Daten bei Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht abgeschlossen.

Gleichzeitig ist die Zahl der beim HBDI eingegangenen Beschwerden im Bereich Auskunfteien und Inkasso nach dessen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 erheblich gestiegen. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Bedeutung der in Hessen beaufsichtigten Wirtschaftsauskunfteien stellen sich daher Fragen nach dem Kenntnisstand und den verbraucherschutzpolitischen Aktivitäten der Landesregierung. Die Unabhängigkeit des HBDI bei der Wahrnehmung seiner aufsichtsrechtlichen Aufgaben bleibt hiervon unberührt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Zu welchem Zeitpunkt erlangte die Landesregierung erstmals Kenntnis davon, dass die SCHUFA Holding AG personenbezogene Daten nach ihrer Entfernung aus dem produktiven Datenbestand in einem gesonderten historischen Datenbestand weiter speichert bzw. verarbeitet? (Bitte nach Ressort, Zeitpunkt und Informationsweg aufschlüsseln.)
- 2) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Umfang des historischen Datenbestands der SCHUFA vor? (Bitte insbesondere nach Zahl der betroffenen Personen, Datenkategorien, Speicherzeiträumen und Verwendungszwecken aufschlüsseln.)
- 3) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie Verbraucher vor der öffentlichen Berichterstattung im Jahr 2026 darüber informiert wurden, dass aus dem produktiven SCHUFA-Datenbestand entfernte personenbezogene Daten für andere Zwecke weiterhin gespeichert bzw. verarbeitet werden können?

- 4) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode über Beschwerden oder Beratungsfälle hessischer Verbraucher im Zusammenhang mit der Speicherung, Löschung oder Auskunft über historische Daten bei Wirtschaftsauskunfteien vor? (Bitte nach Jahr, Gegenstand und der jeweils mit dem Vorgang befassten Stelle aufschlüsseln, soweit entsprechende Daten vorliegen.)
- 5) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrer erstmaligen Kenntnis des historischen SCHUFA-Datenbestands im Rahmen ihrer Verbraucherschutzpolitischen Zuständigkeiten ergriffen?
- 6) Welchen bundes- oder europarechtlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Transparenz, Speicherdauer und Auskunftsrechte bei der Weiterverarbeitung personenbezogener Daten durch Wirtschaftsauskunfteien nach deren Entfernung aus dem für Bonitätsauskünfte und Scoring verwendeten produktiven Datenbestand?
- 7) Welche Befassungen der Landesregierung oder ihrer nachgeordneten Behörden mit der Speicherung historischer personenbezogener Daten durch die SCHUFA fanden seit Beginn der 21. Wahlperiode statt? (Bitte nach Ressort bzw. Behörde, Zeitpunkt und Anlass aufschlüsseln.)
- 8) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob historische personenbezogene Daten der SCHUFA oder daraus gewonnene Ergebnisse seit Beginn der 21. Wahlperiode außerhalb rein interner Test- und Validierungszwecke verwendet oder Dritten zugänglich gemacht wurden?
- 9) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Verbraucher gegenüber hessischen Stellen Nachteile geltend gemacht haben, die sie auf die weitere Verarbeitung bereits aus dem produktiven Bestand entfernter Daten durch Wirtschaftsauskunfteien zurückführen? (Bitte nach Jahr und Art des geltend gemachten Nachteils aufschlüsseln, soweit entsprechende Daten vorliegen.)
- 10) Welche Initiativen oder Abstimmungen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode gegenüber dem Bund, anderen Ländern oder auf Fachministerebene zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Wirtschaftsauskunfteien veranlasst oder unterstützt? (Bitte nach Zeitpunkt, Gegenstand und Ebene aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 26. September 2026



(Sascha Herr)